



Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport

**Förderliche und hinderliche Faktoren zur Umsetzung von Maßnahmen
und Handlungsempfehlungen für Vereine und Verbände**

**Kurzfassung der Ergebnisse einer Praxisforschungsstudie
Victoria Schwenzer / Frauke Büttner (Camino gGmbH)**

Berlin 2013



Die Studie „Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport“

Der Sport verfügt über das Potenzial und die Möglichkeiten, zu einer Kultur der Anerkennung, der Toleranz und der Partizipation beizutragen. Dafür müssen die Vereinsstrukturen so gestaltet werden, dass sich die sozialen, präventiven und integrativen Funktionen des Sports entfalten können. Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sowie Rechtsextremismus dürfen im Sport keinen Platz finden.

Seit einigen Jahren werden bundesweit Projekte und Unterstützungsstrukturen für Breitensportvereine zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus entwickelt. Sie haben die besonderen Bedingungen der Sportvereine mit ihrem hohen Anteil ehrenamtlichen Engagements und als Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu berücksichtigen. Die positiven Erfahrungen, die in diesem Rahmen gemacht wurden und werden, gilt es auszuweiten und weiter zu verbreiten.

Diesem Anliegen folgte die Praxisforschungsstudie „Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport“¹, die von Camino gGmbH² in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt wurde. Die Studie wurde vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegeben und steht im Zusammenhang mit der Anfang 2011 gestarteten Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“³. Träger der Kampagne sind die Deutsche Sportjugend und der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Fußball-Bund, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und die Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in der Bundeszentrale für politische Bildung, das Bündnis für Demokratie und Toleranz, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, die Sportministerkonferenz, die Landessportbünde sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Zu den Zielen der Praxisforschungsstudie gehörte es herauszuarbeiten, welche Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention und -bekämpfung im Sport(verein) erfolgversprechend sind und welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu ihrer Umsetzung nötig sind. Es sollte aufgezeigt werden, mit welchen – realisierbaren – Mitteln Breitensportvereine erfolgreich gegen rechtsextreme Einflussnahme wirken können bzw. wie sie mit einem Problem mit Rechtsextremismus im Verein selbst und im sozialräumlichen Umfeld des Vereins umgehen können. Im Fokus standen dabei nicht nur die Bekämpfung von Rechtsextremismus (also Interventionsmaßnahmen), sondern auch Maßnahmen und Aktivitäten von Breitensportvereinen, die langfristig präventiv wirken können.

Im Rahmen der Studie wurde zunächst eine bundesweite Bestandsaufnahme zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen durchgeführt, die von Breitensportvereinen und Sportverbänden umgesetzt werden. Daran anschließend folgte eine qualitative empirische Untersuchung, bei der 17 Leitfaden gestützte Interviews mit insgesamt 33 Vertreter/innen (darunter Vorstandsmitglieder, Trainer- und Übungsleiter/innen und einfache Mitglieder) von sieben Breitensportvereinen geführt wurden. Die ausgewählten Vereine verteilten sich wie folgt auf drei Typen:

- Typ 1: Vereine, die auf eine rechtsextreme Problematik im sozialräumlichen Umfeld reagieren (drei interviewte Vereine);
- Typ 2: Vereine, die auf ein internes Problem mit Rechtsextremismus reagieren (drei interviewte Vereine);
- Typ 3: Vereine, die präventiv agieren (ein interviewter Verein).

1 Victoria Schwenzer: Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport. Berlin 2013 (Camino gGmbH).

2 Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH ist ein Forschungsinstitut in Berlin. Zu den Schwerpunkten von Camino gGmbH zählt das Themenfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung im Sport. www.camino-werkstatt.de

3 www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de/VGR/DE/Home/Startseite_node.html (letzter Zugriff: 20.4.2012)

Zusätzlich wurden Interviews mit insgesamt fünf Expert/innen aus dem Bereich des organisierten Sports durchgeführt, die haupt- oder ehrenamtlich in dem Themenbereich Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus tätig sind.

Neben dem wissenschaftlichen Abschlussbericht der Studie entstand ein „Wegweiser“⁴ für die Praxis, der ganz konkrete Handlungstipps für Vereine, Fallbeispiele und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten enthält.

Der hier vorliegende Text stellt die handlungsorientierte Essenz der wissenschaftlichen Untersuchung dar. Im Folgenden werden deshalb zunächst förderliche und hinderliche Faktoren für Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Breitensportvereinen benannt und erläutert, die sich aus der Analyse der Vereinsbeispiele und der Experteninterviews ergeben haben. Eine Differenzierung in Prävention und Intervention erscheint hier nicht notwendig, da sich (fast) alle Faktoren auf beide Maßnahmen bzw. Maßnahmenkontexte beziehen; wo dies nicht der Fall ist, wird dies gesondert ausgeführt. Anschließend an die geschilderten förderlichen und hinderlichen Faktoren werden Handlungsempfehlungen für Sportvereine formuliert, die präventiv oder intervenierend gegen Rechtsextremismus vorgehen möchten.

Förderliche Faktoren für Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Beteiligung von Schlüsselpersonen

Eine Beteiligung von Schlüsselpersonen (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer/innen und engagierte Mitglieder) ist nicht nur ein förderlicher Faktor für entsprechende Maßnahmen, sondern stellt auch eine Gelingensbedingung dar. Aufgrund der spezifischen Organisationsstruktur von Sportvereinen ist es nötig, dass die Maßnahmen vom gesamten Vorstand umgesetzt oder zumindest von diesem unterstützt und mitgetragen werden. Förderlich ist es darüber hinaus, Trainer/innen und weitere Verantwortliche in aktiver Rolle einzubeziehen. Außerdem stellen engagierte Mitglieder, die im Verein anerkannt sind bzw. eine entsprechende Ausstrahlung und Motivation zum Handeln besitzen, wichtige Schlüsselpersonen dar, da sie wiederum andere Mitglieder für die Projekte und Maßnahmen gewinnen oder auch einen Zugang zum Vorstand herstellen können.

Zielgruppenspezifik der Maßnahmen

Als förderlich haben sich niedrigschwellige Maßnahmen bzw. Aktionsformen erwiesen, die Rechtsextremismusprävention bzw. -intervention so umsetzen, dass die Maßnahmen bzw. Aktionsformen für jeweils unterschiedliche Mitglieder attraktiv erscheinen. So können Senior/innen vielleicht nicht für eine Sitzblockade begeistert werden, beteiligen sich eventuell aber gerne mit Gesangsdarbietungen bei einem Vereinsfest, auf dem das Thema Rechtsextremismus aufgegriffen wird; für Fußballtrainer/innen mag das Thema Rechtsextremismusprävention abstrakt wirken, aber sie haben ein Interesse daran, dass die Eltern ihrer Spieler/innen sich am Spielfeldrand respektvoll verhalten etc. Wichtig ist eine genderorientierte Ansprache an Mädchen, Jungen, Frauen und Männer. In diesem Sinne ist auf eine Zielgruppenspezifik bei der Entwicklung von Maßnahmen zu achten, die durch eine breite Beteiligung von Vereinsmitgliedern bei der Entwicklung von Maßnahmen noch gefördert werden kann.

4 „Wir wollen eigentlich nur Fußball spielen“. Was Sportvereine gegen Rechtsextremismus tun können, ohne mit dem Sport aufzuhören. Ein Wegweiser für die Praxis. 2013 (erstellt von Camino gGmbH).

Lebensweltorientierung von Maßnahmen und Anknüpfung an die Eigeninteressen des Vereins

Eine Anknüpfung von Maßnahmen und Projekten an die Lebenswelt des Vereins spielt als förderlicher Faktor eine besonders wichtige Rolle. Das betrifft die niedrigschwellige „Übersetzung“ des Themas Rechtsextremismusprävention in die Alltagsrealität des Vereins, beispielsweise durch die positive Anknüpfung an die Werte des Sports (Fairness, Respekt, Sport ist offen für alle etc.). Insbesondere im Bereich der Prävention ist es förderlich, Projekte und Maßnahmen nicht unter dem Schlagwort „Rechtsextremismusprävention“ durchzuführen, sondern lebensnah an den Alltag im Sportverein anzubinden. Die Lebensweltorientierung betrifft aber auch die Einbindung von Maßnahmen in die Alltagsrituale des Vereins (z.B. im Rahmen von Sportfesten). Schließlich gilt es auch, an die genuinen Eigeninteressen des Vereins anzuknüpfen, z.B. durch die Herausstellung dessen, was der Verein durch die Durchführung der Maßnahmen gewinnt (z.B. Erhöhung der Attraktivität, positive Außenwirkung, Schutz für von rechtsextremer Ausgrenzung betroffene Menschen, positive Konsequenzen für die Mitgliederentwicklung und/oder Sponsorensuche).

Kooperationen mit Partnern und Austausch mit anderen Vereinen

Als ein förderlicher Faktor bei der Umsetzung von Maßnahmen haben sich der Austausch und die Vernetzung mit anderen Sportvereinen erwiesen, insbesondere wenn diese Vereine ähnliche Problemlagen oder Anliegen bearbeiten (möchten). Außerdem unterstützend ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Bereichen: Hierzu zählen Kooperationen mit kommunalen Akteuren, mit Schule und Jugendarbeit bzw. Projekten der Jugendhilfe (wie das hessische Frühaussteigerprogramm „Rote Linie“), aber auch der Zusammenschluss in Bürgerbündnissen und lokalen Initiativen. Besteht bereits eine Kooperation mit dem Ansatz der Prävention, so erleichtert dies auch das anlassbezogene Handeln, da bereits eine belastbare Kommunikationsbeziehung aufgebaut wurde (z.B. zur Kommunalverwaltung).

Unterstützung durch Beratung

Insbesondere die untersuchten Fallbeispiele zeigen, dass die Unterstützung durch eine kompetente und bedarfsorientierte externe Beratung ein förderlicher Faktor ist, weil hier zum einen auf die fachliche Expertise bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, aber auch im Umgang mit Medien und weiteren lokalen Akteuren zurückgegriffen werden kann. Zum anderen kann der Sportverein aber auch durch die Beratung eine ressourcenorientierte Stärkung und/oder Bestärkung auf seinem eingeschlagenen Weg erfahren („Empowerment“). Die Beratung sollte den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und möglichst vor Ort stattfinden. Wichtig für eine solche Beratung sind u.a. eine gute Auftragsklärung zu Beginn der Beratung, die Vertraulichkeit der Beratung sowie die Nähe der Berater/innen zum System des organisierten Sports. In manchen Fällen kann die Expertise von Kooperationspartner/innen eine Beratung ersetzen, was besonders in strukturschwachen Regionen, wo keine Beratung vor Ort greifbar ist, hilfreich sein kann.

Vorbildfunktion der Verbände und innerverbandliche Sensibilisierung

Förderlich für Maßnahmen auf Ebene der Sportvereine ist es, wenn bei den Landessportbünden bzw. Landessportjugenden und bei den jeweiligen Fachverbänden eine Sensibilität für das Thema vorhanden ist, die bereits zu entsprechenden Maßnahmen innerhalb der Verbände und damit auch zu einem verbandsinternen Diskurs zum Thema geführt hat. Das heißt, die Vorbildfunktion der Verbände stellt einen sehr förderlichen Faktor dar. Dazu zählen beispielsweise die Etablierung von konkreten Ansprechpartner/innen bzw. Projekten bei den Verbänden und eine transparente Darstellung in der jeweiligen Internetpräsentation, eine Leitbildentwicklung des Verbandes, Empfehlungen an die Mitgliedsvereine (wie z.B. die Bereitstellung von Mustersatzungen) sowie die Verankerung von Rechtsextremismusprävention als fester Bestandteil in Trainer- und Übungsleiterausbildungen.

Anerkennung durch wirkmächtige (lokale) Akteure

Die Fallbeispiele zeigen, dass für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen die Unterstützung durch Akteure, die einen entsprechenden Einfluss oder eine wichtige Position in der Kommune oder auch im Verband haben, sehr förderlich ist. Dazu zählen Kommunalpolitiker/innen (Vertreter/innen der Stadtverordneten, Bürgermeister/innen, Landrät/innen etc.), Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Vertreter/innen der Kreis- und/oder Landesebene der Verbände, Vertreter/innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen etc. Auch die öffentliche Würdigung eines Vereins, z.B. durch Preisverleihungen, ist ein wichtiger förderlicher Faktor, weil hier durch öffentliche Wertschätzung nicht nur die Position des Vereins gestärkt, sondern auch die Motivation der Vereinsmitglieder gefördert und deren Engagement anerkannt wird.

Kultur der Offenheit, Anerkennung und Beteiligung

Förderlich für Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention ist es, wenn diese auf eine Vereinskultur aufbauen können, die die demokratische Verfasstheit von Sportvereinen betont und eine entsprechende Kultur der Offenheit, Anerkennung und Beteiligung pflegt. Dazu gehören beispielsweise eine Transparenz in der Vereinskommunikation und eine möglichst breite Einbeziehung der Mitglieder in wichtige Entscheidungsprozesse des Vereins (z.B. durch Mitgliederbefragungen). Das betrifft aber auch eine grundsätzliche Offenheit für die Vielfalt von (möglichen) Mitgliedern sowie die Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit: Mädchen und Jungen, Männer und Frauen, Ältere und Junge, Homo- und Heterosexuelle, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion, Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Anknüpfen an Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im sozialen Nahbereich

Als förderlich hat sich erwiesen, wenn der Sportverein im sozialen Nahbereich auf Akteure zurückgreifen und an Maßnahmen anknüpfen kann, die bereits durchgeführt werden, wenn also das Thema Rechtsextremismusprävention bereits einen gewissen Stellenwert in der Kommune hat, beispielsweise durch die Existenz eines Lokalen Aktionsplanes oder durch engagierte kommunale oder zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Institutionen. So muss der Sportverein keine „Leuchtturmfunktion“ einnehmen, sondern kann an vorhandene Maßnahmen anknüpfen bzw. auf potentielle Kooperationspartner zurückgreifen.

Politische Kultur der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

Förderlich ist darüber hinaus ein gesellschaftliches Klima, in dem die Beschäftigung mit Rechtsextremismus als positiv und fortschrittlich wahrgenommen wird und ein Verein, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, nicht als „Nestbeschmutzer“ gilt. Vereine und Kommunen, in denen es eine selbstkritische und offensive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Alltagsrassismus gibt, können Schritt für Schritt eine politische Kultur aufbauen, die sich aktiv für demokratische und menschenrechtliche Grundstandards einsetzt. Dabei handelt es sich um längerfristige Prozesse, in denen Rückschritte und das Machen von Fehlern dazu gehören. Die offene Diskussion darüber führt zur Stabilisierung einer Demokratie, in der signalisiert wird, dass die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus keinen Makel darstellt, sondern einen Fortschritt.

Hinderliche Faktoren für Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Angst vor Stigmatisierung

Zwar kann die Angst vor Stigmatisierung als „rechtsextremer“ Verein ein förderlicher Faktor für Maßnahmen sein, um nach außen zu demonstrieren, dass der Verein auf einen internen Vorfall reagiert; diese Angst kann jedoch auch zur Abschottung des Vereins nach außen und zu einer Verharmlosung der Problematik führen. Auch bezüglich möglicher Präventionsmaßnahmen kann sich die Angst vor Stigmatisierung hinderlich auswirken: dann nämlich, wenn Vereine Angst haben, dass wiederum andere Vereine oder weitere lokale Akteure aus einem präventiven Engagement gegen Rechtsextremismus schlussfolgern, dass der Verein intern Probleme damit hat („Die haben es ja nötig.“).

Binnensolidarisierung und Schutzfunktion des Vereins

Auch sind nach kritischer medialer Berichterstattung Fälle von Binnensolidarisierung des Vereins mit dem rechtsextremen Vereinsmitglied bekannt geworden. Die Bedrohung wird dabei nach außen verlagert und geht aus der Perspektive des Vereins nicht von dem betreffenden Mitglied selbst aus, sondern von dem Vereinsumfeld. Sportvereine tendieren dazu, zwischen Vereins- und Privatleben zu trennen; das betreffende Vereinsmitglied gilt als Teil der „Vereinsfamilie“ und wird entsprechend geschützt; der Verein interessiert sich dabei ausschließlich für das, was auf Vereinsebene passiert, und nicht für die dem privaten Bereich zugeordneten rechtsextremen Aktivitäten. Interessant erscheint hierbei aber, dass diese Trennung zwischen Vereins- und Privatleben zwar häufig beim Thema Rechtsextremismus vollzogen wird, aber nicht beim Thema Kindeswohlgefährdung im Bereich sexualisierter Gewalt.

Unpolitisches Selbstverständnis des Sportvereins

Hinderlich für Präventions- und Interventionsmaßnahmen erscheint auch ein unpolitisches Selbstverständnis des Sports, insbesondere die in Sportvereinen verbreitete Verwechslung von Politik im engeren Sinne und einer Positionierung gegen Menschenfeindlichkeit bzw. menschenfeindliche Bestandteile von Rechtsextremismus. Mit dem Argument „Politik hat bei uns nichts zu suchen“ wird antirassistisches Engagement bzw. die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verhindert. Wird die Aufgabe des Sportvereins einzig und allein in der praktischen Organisation und Durchführung von (gemeinschaftlichem) Sporttreiben gesehen, erschwert dies entsprechende Maßnahmen, die von einer Werteorientierung des Sports und seiner gesellschaftlichen Verantwortung ausgehen. Sportvereinen neigen in diesem Fall dazu, Bildung und Erziehung an Schule und Elternhaus zu delegieren und eine pädagogische Verantwortung von sich zu weisen.

Reduzierung auf manifesten Rechtsextremismus

Die Reduzierung von Rechtsextremismus auf manifeste bzw. gewaltförmige Erscheinungsformen behindert eine offene und kritische Auseinandersetzung mit den ideologischen Bestandteilen von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus (z.B. Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus). Bezieht sich das Verständnis von Rechtsextremismus nur auf auffällige verbotene Symbolik (z.B. nationalsozialistische Propaganda) oder auf rechtsextreme Gewalt, so fällt Vereinen eine Abgrenzung und deutliche Positionierung vergleichsweise leicht. Schnittstellen, die zu Einstellungen aus „der Mitte der Gesellschaft“ bestehen, können jedoch dadurch nicht wahrgenommen werden und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet nicht statt. Es kommt zu einer Bagatellisierung von Alltagsrassismus und weiteren Formen der Diskriminierung; entsprechende Verhaltensweisen beim Spiel, beim Training oder am Stammtisch im Vereinsheim werden verharmlost. Präventionsmaßnahmen, die sich mit der Werteorientierung des Vereins beschäftigen, erscheinen überflüssig, da sie in keinen Zusammenhang mit Rechtsextremismus(-prävention) gestellt werden.

Überforderung mit dem Thema

Sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche haben häufig das Gefühl, mit dem Thema Rechtsextremismus überfordert zu sein, da sie über wenig Wissen darüber verfügen, wie der Problematik effektiv und angemessen begegnet werden kann. Daraus resultiert nicht selten der Wunsch, einen Interventionsfall schnell und unaufwändig zu „erledigen“, um möglichst bald zum sportlichen Alltag übergehen zu können. Außerdem können konkrete Maßnahmen und Projekte dadurch erschwert werden, dass Breitensportvereine weitestgehend auf ehrenamtlicher Arbeit basieren. Menschen, die sich im Sportverein engagieren, investieren oftmals sehr viel Zeit in ihre ehrenamtliche Arbeit, nur um den „normalen“ Sportbetrieb aufrecht zu erhalten. Für zusätzliche Aufgaben, wie z.B. die Planung von Maßnahmen oder die Akquise von Fördermitteln für Projekte, fehlt häufig die Zeit.

Angst vor internen Auseinandersetzungen

Die Angst vor internen Auseinandersetzungen im Verein kann verhindern, dass das Thema Rechtsextremismus explizit und transparent bearbeitet wird. Bei einem Interventionsfall handelt es sich nicht selten um ein anerkanntes, langjähriges engagiertes Mitglied, das einen festen Platz im Verein inne hat und zu dem intensive persönliche Bezüge bestehen. Solche persönliche Bezüge machen sowohl für den Vereinsvorstand als auch für weitere Mitglieder, z.B. für Sportler/innen aus der gleichen Mannschaft, eine kritische Distanz und einen etwaigen Ausschluss mitunter schwer. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Teile des Vereins mit dem betroffenen Mitglied solidarisieren und es dadurch zu internen Konflikten kommt, die moderiert werden müssen.

Die Anwesenheit einer größeren Gruppe von Rechtsextremist/innen

Bei einer internen Problematik spielt nicht nur die Qualität der Beziehung zu dem betroffenen Mitglied eine Rolle. Bedeutsam ist auch, ob es sich bei dem internen Vorfall um eine größere Gruppe von Rechtsextremist/innen und weiteren möglichen Sympathisant/innen handelt. Dies macht für den Verein die Initiierung einer kritischen inhaltlichen Auseinandersetzung, aber auch die Ausübung von Druck und eine etwaige Isolierung der Gruppe schwer.

Angst vor rechtsextremer Bedrohung

Wenn Vereine sich engagieren, laufen sie grundsätzlich Gefahr, zur Angriffsfläche von Rechtsextremen zu werden – sei es durch Diffamierungen von Vereinsvorständen auf rechtsextremen Webseiten, durch rechtsextreme Drohbotschaften in Form von Graffiti an Vereinsheimen oder sogar durch gewalttätige Angriffe auf engagierte Einzelpersonen. Diese – nicht unbegründete – Angst vor rechtsextremer Bedrohung kann die explizite und öffentliche Positionierung gegen Rechtsextremismus eines Vereins verhindern, insbesondere wenn es keine weiteren Partner im sozialräumlichen Umfeld des Vereins gibt, die sich ebenfalls in diesem Themenfeld engagieren und mit denen ein gemeinsames Handeln möglich ist.

Skandalisierung durch mediale Berichterstattung

Die mediale Berichterstattung bezüglich einer internen Problematik kann als ein ambivalenter Faktor betrachtet werden, denn einerseits kann diese den Anlass, überhaupt erst aktiv zu werden, darstellen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Verein häufig dann reagiert, wenn ein entsprechender Hinweis von „außen“ kommt bzw. eine mediale Veröffentlichung droht – sei es deswegen, weil dem Verein die Problematik vorher nicht bekannt bzw. bewusst war oder aber weil er einen Imageschaden durch entsprechende Berichterstattung befürchtet. Andererseits besteht bei drohender medialer Berichterstattung ein extremer Handlungsdruck, der auf dem Verein lastet. Dies kann einen internen

Verständigungsprozess verhindern, weil dafür wenig oder gar keine Zeit bleibt; adäquate Maßnahmen können nicht in Ruhe ausgearbeitet werden, sondern werden überstürzt eingeleitet. Insbesondere skandalisierende, undifferenzierte Berichterstattungen können dem Verein nachhaltig schaden, indem ein negatives Bild des Vereins gezeichnet wird. Hiervor besteht eine begründete Angst.

Allgemeine Handlungsempfehlungen für Vereine

Ein Sportverein kann sich bewusst als Alternative zu rechtsextremen Lebenswelten verstehen. Dabei muss er den Sport nicht vernachlässigen, sondern kann sportliche Werte dafür einsetzen, menschenverachtenden Einstellungen entgegenzuwirken und ein demokratisches, respektvolles und weltoffenes Miteinander vorzuleben. Sowohl für Präventions- als auch für Interventionsmaßnahmen ist es wesentlich, die (offensive) Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nicht als Stigma, sondern als fortschrittliche Haltung und Chance für positive Veränderungen zu begreifen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen können Vereinen dabei helfen, rechtsextremen und menschenverachtenden Einstellungen sowie Erscheinungsformen präventiv und intervenierend entgegenzuwirken. Sie wurden aus der Analyse der Fallbeispiele im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung generiert; zudem floss das Wissen der befragten Expert/innen in die Empfehlungen ein.

Zunächst werden hier allgemeine Handlungsempfehlungen dargestellt, die sowohl für Vereine gelten, die sich präventiv engagieren wollen, als auch für solche, die gegen ein konkretes Problem mit Rechtsextremismus im Verein oder in der Kommune vorgehen möchten.

1. Situation analysieren und Maßnahmen daran anpassen

Um Maßnahmen zielgerichtet planen zu können, ist es wichtig, sich ein Bild darüber zu verschaffen, wo Probleme liegen könnten, welche Ziele verfolgt werden sollen und welche Aktivitäten geeignet sind, um diese zu erreichen. Verschiedene Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und dahinter liegende Einstellungsmuster sollten dabei in den Blick genommen werden. Um zu wissen, welche Maßnahmen in welchem Umfang umsetzbar sind, ist ein Wissen darüber, ob und welche Unterstützer/innen es im Verein und in der Kommune gibt, hilfreich. Vor allem bei der Bearbeitung von Interventionsfällen ist es notwendig, sich auch darüber zu informieren, ob es in der Region oder in der Stadt bereits rechtsextreme Strukturen oder Aktivitäten gibt.

2. Verantwortlichkeiten wahrnehmen, Überforderung vermeiden

Der Vorstand hat in den Vereinen eine Schlüsselfunktion, deswegen ist es wichtig, dass er die geplanten Maßnahmen selbst initiiert oder zumindest unterstützt. Empfehlenswert ist eine gute und gegebenenfalls zeitnahe Verständigung mit allen Beteiligten (z.B. engagierte Mitglieder, Kooperationspartner/innen oder die in einen Vorfall involvierten Personen), insbesondere Verantwortungsträger/innen wie Trainer/innen und Übungsleiter/innen. Die Einbindung aktiver Mitglieder bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen kann Entlastung schaffen. Auch bieten inzwischen viele Verbände Unterstützung an oder können diese vermitteln. Eine gute, effektive Arbeitsteilung sowohl im Verein als auch mit Kooperationspartner/innen hilft ebenfalls dabei, die Belastung für Einzelne zu verringern. Im Hinblick darauf ist es auch hilfreich, bewährte Maßnahmen aufzugreifen und nicht immer das Rad neu zu erfinden.

3. Breite Beteiligung sichern

Empfehlenswert ist es, Maßnahmen mit den Vereinsmitgliedern gemeinsam zu entwickeln, damit diese dahinter stehen. In einem solchen Diskussionsprozess wird auch klar, ob es im Verein gegenläufige Strömungen gibt. Für die Einbeziehung möglichst vieler Mitglieder ist es wichtig, die geplanten Maßnahmen transparent zu machen (z.B. Vereinshomepage, Aushänge) und den Austausch darüber beispielsweise im Schneeballprinzip durch regelmäßige persönliche Ansprache aufrecht zu erhalten. Vereinsinterne Differenzen (z.B. zwischen Vorständen und Abteilungen) sollten bei der Auswahl der Kommunikationswege und der Art der Einbindung berücksichtigt werden. Eine breite Beteiligung wird über Angebote erreicht, von denen sich unterschiedliche Mitglieder angesprochen fühlen können, wie zum Beispiel Senior/innen, Mädchen oder Jungen. Insbesondere ist zu empfehlen, Jugendliche in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen (z.B. bei der Planung eines Sportfestes). Aktivitäten, die Spaß machen (wie z.B. die Organisation einer bunten Partymeile gegen einen rechtsextremen Trauermarsch), haben eine besonders mobilisierende Wirkung.

4. Maßnahmen mit dem Alltag im Sportverein verbinden und Attraktivität des Sports nutzen

Die Diskussion und Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Alltagsrassismus sollten auf dem Wissen basieren, dass die Mitglieder in erster Linie im Verein sind, um gemeinsam Sport zu treiben. Für die inhaltliche Bearbeitung des Themenkomplexes Rechtsextremismus sind Mitglieder eher zu gewinnen, wenn dies mit sportlichen Angeboten verknüpft wird (z.B. über ein Bildungswochenende mit sportlicher Betätigung für Jugendliche oder ein Fairplay-Turnier). Generell ist es hilfreich, Aktivitäten an Routinen und Ritualen im Verein anzubinden, wie beim jährlichen Sportfest, das durch Transparente, einen Infostand oder eine Mitmach-Aktion unter ein bestimmtes Motto gestellt werden kann. Im Bereich der Intervention ist es wichtig, deutlich zu sagen, wogegen sich die Maßnahme richtet. Im Bereich der Prävention kann es jedoch auch sinnvoll sein, nicht gleich „Rechtsextremismus“ im Titel einer Maßnahme zu führen, sondern das Thema in den Alltag des Sportvereins einzubetten (z.B. durch Fairnesstrainings für Kinder und Jugendliche).

5. Zugewinn für den Verein deutlich machen

Der Vereinsvorstand bzw. die Projektverantwortlichen sollten sich überlegen, inwiefern der Verein von den Aktivitäten gegen Rechtsextremismus profitiert, denn so können sie die Mitglieder besser mobilisieren und Skeptiker/innen leichter überzeugen. Insbesondere Trainer/innen haben ein Interesse daran, dass Spieler/innen respektvoll miteinander umgehen und sich Eltern am Spielfeldrand fair verhalten. Eine aktive Förderung partizipativer Strukturen, in denen gemeinsame Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt werden, bedeutet besonders für Jugendliche ein Mehr an Identifikation mit dem Verein und belebt die Vereinskultur. Das Engagement zum Thema Rechtsextremismus kann bei der Mitgliederwerbung ein Pluspunkt sein, denn ein engagierter Verein stößt beispielsweise bei vielen Eltern und bei Migrant/innen auf Interesse. Vereine müssen künftig noch stärker um die nachwachsenden Kinder und Jugendlichen kämpfen, um zu überleben. Ein moderner, auf Vielfalt ausgelegter Verein, der diese Grundhaltung offensiv kommuniziert und lebt, hat gute Chancen, sich nachhaltig gegenüber anderen Vereinen zu behaupten.

6. Sichtbare Zeichen gegen Rechtsextremismus setzen

Insbesondere bei Interventionsfällen, aber auch im präventiven Sinne ist es wichtig, dass der Verein Zeichen setzt gegen Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus (z.B. durch einen im Vereinsheim aufgehängten Verhaltenskodex, ein Banner bei einem Sportfest, Fotos der Mannschaften mit Transparenten, Auslegen der Erklärung der Deutschen Sportjugend (dsj) gegen Rechtsextremismus bei Veranstaltungen mit Unterschriftenliste). Es sollte darauf geachtet werden, dass diese Maßnahmen nicht vom Vorstand verordnet werden, sondern in einem internen Diskussionsprozess entstehen – dennoch sollte der Vorstand stets in die Maßnahmen einbezogen werden.

7. Formale Rahmenbedingungen schaffen

Empfehlenswert ist es, eine Klausel in die Vereinssatzung aufzunehmen, die festlegt, dass ein Mitglied bei Kundgabe rechtsextremer Einstellungen innerhalb und außerhalb des Vereins sowie bei der Mitgliedschaft in rechtsextremen bzw. rassistischen Parteien oder Organisationen aus dem Verein ausgeschlossen werden kann. Als Vereinszweck kann zusätzlich festgehalten werden, dass der Verein rechtsextremen, rassistischen, nationalistischen und diskriminierenden Bestrebungen entschieden entgegentritt. Um zu verhindern, dass Vereinsräume oder Anlagen zu unerwünschten Zwecken genutzt werden, sind entsprechende Zusatzklauseln in Miet- und Überlassungsverträgen hilfreich. Auch die Sportstättenverordnung sollte Verbotsklauseln bezüglich der Verbreitung von Propagandamaterial und der Äußerung von menschenverachtenden und diskriminierenden Parolen enthalten und gut sichtbar auf dem Sportplatz angebracht sein. Bei der Nutzung kommunaler Sportstätten kann der Verein darauf hinwirken, dass diese Bestandteile in die Benutzungsordnung aufgenommen werden.

8. Werte des Sports für demokratisches Engagement nutzen und Leitbild entwickeln

Es ist wichtig, das Thema auch positiv zu wenden und nicht nur zu formulieren, wogegen sich der Sportverein stellt, sondern auch für welche Werte der Verein steht. Insbesondere ist es hier sinnvoll, den Fairplay-Gedanken im Sport zu betonen, der Respekt vor dem Gegner und damit auch seiner physischen und psychischen Unversehrtheit beinhaltet. Zu empfehlen ist, diese Werte in einem Leitbild für den Verein auszuformulieren, das mit möglichst vielen Mitgliedern gemeinsam erarbeitet wird, z.B. in Form eines Verhaltenskodex, der für alle Vereinsmitglieder gilt. Die Umsetzung des Kodex sollte sichergestellt werden, z.B. durch Unterzeichnung eines jeden Mitglieds, durch Elternabende zum Verhalten am Spielfeldrand und durch Einstimmung auf Fairplay bei Mannschaftsbesprechungen. Das Verständnis eines Sportvereins als Gemeinschaft von gleichwertigen Sportler/innen – unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung – bietet argumentativ ebenfalls gute Anknüpfungspunkte, indem der Verein deutlich signalisiert, dass keine Gruppen aus menschenrechtsverachtenden Gründen aus dieser Gemeinschaft auszuschließen sind.

9. Inhaltliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und seinen Bestandteilen vorantreiben

Eine Aufklärung über rechtsextreme Erscheinungsformen (z.B. Symbolik, Sensibilisierung für genderspezifische Aspekte) ist unbedingt nötig, z.B. durch Schulungsmaßnahmen und Handreichungen. Darüber hinaus ist es aber wichtig, dass im Verein nicht nur eine Auseinandersetzung mit organisiertem Rechtsextremismus bzw. Neo-Nazismus stattfindet, sondern dass auch die inhaltlichen Bestandteile von Rechtsextremismus und ihre Anschlussfähigkeit zu gesellschaftlichen Stimmungslagen thematisiert werden. Hier ist beispielsweise die Auseinandersetzung mit (Alltags-) Rassismus, Homophobie, Sexismus, Islamophobie zu nennen. Hilfreich ist es, wenn Vorstand und/oder Funktionsträger/innen (z.B. Jugendtrainer/innen) an Fortbildungen teilnehmen, die pädagogisches Handwerkszeug vermitteln, um diese Auseinandersetzung zu führen. Um dem häufig geführten Argument „Sport ist unpolitisch“ zu begegnen, sollte der Unterschied zwischen Parteipolitik und einem gesellschaftspolitischen Engagement für Menschenrechte deutlich gemacht werden.

10. Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder kritisch reflektieren

Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder, die in der jeweiligen Sportart vermittelt werden, sollten kritisch reflektieren werden; durch entsprechende Angebote kann Rollenklischees gezielt entgegen getreten werden. Weiterhin ist zu empfehlen, die Anschlussfähigkeit von Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern zu Diskriminierungen wie Sexismus und Homophobie zu überprüfen und spezielle Maßnahmen zu diesen Themen zu initiieren. Ein geschlechtersensibler Blick ist für die Wahrnehmung rechtsextremer Erscheinungsformen in ihrer ganzen Bandbreite wichtig und hilft, zielgruppenspezifisch zu agieren.

11. Verein für Sportler/innen mit Migrationshintergrund öffnen

In vielen Großstädten ist ein hoher Anteil von Spieler/innen unterschiedlicher Herkunft in Sportvereinen längst Realität. Ist dies aber nicht der Fall, ist es wichtig, den Sportverein für Mitglieder mit Migrationshintergrund attraktiver zu machen, z.B. durch Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen zur Mitgliedergewinnung, durch die Einbindung von migrantischen Sportler/innen in den Vorstand und als Trainer/innen und durch die Berücksichtigung von religiösen/kulturellen Besonderheiten (z.B. Alternativen zu Schweinefleisch bei Sportfesten). Auch die Einbeziehung von Flüchtlingen ist wichtig: Gibt es dabei rechtliche Schwierigkeiten (z.B. bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen), helfen in der Regel die Landesfachverbände weiter.

Gerade in ländlichen Regionen, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gering ist, kann es auch sinnvoll sein, mit Vereinen aus anderen Regionen in Deutschland, die einen höheren Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund haben, eine Vereinspartnerschaft einzugehen. Voraussetzung dafür sind die Bereitschaft, eigene Vorurteile kritisch zu hinterfragen, und Offenheit für den Austausch.

Sinnvoll ist es zudem, das jeweilige Integrationsverständnis des Vereins bzw. seiner Führung und Mitglieder zu reflektieren.

12. Kooperationen eingehen und Vernetzungen vorantreiben

Es hat sich zur Umsetzung von gemeinsamen Projekten und Aktionen bewährt, Kooperationen zu schließen und sich zu vernetzen. Da Sportvereine über ein breites Spektrum an Mitgliedern verfügen, ist es sinnvoll, deren persönliche Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern zu nutzen. Kooperationen sind eine sinnvolle Ergänzung zu Beratungsangeboten, weil diese auch unterstützend wirken. Auch können im Themenfeld erfahrene Partner/innen unter Umständen eine fehlende Beratung kompensieren, wenn diese nicht vor Ort verfügbar ist.

13. Unterstützung suchen

Hilfreich ist es, sich Unterstützung durch eine externe Beratung zu holen (z.B. durch den zuständigen Landessportbund oder die Sportjugend, durch kommunale Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus sowie durch die landesweiten Beratungsnetzwerke bzw. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus). Auch die Lektüre von praxisorientierten Handreichungen ist zu empfehlen, weil diese wichtige Handlungstipps enthalten und Mustersatzungen und -verträge bereitstellen. Für manche Maßnahmen ist eine Finanzierung notwendig; auch beim Fundraising kann eine Beratung unterstützend wirken, da in vielen Fällen die unterschiedlichen Beratungsträger Zugang zu Fördermitteln haben.

14. Nachhaltigkeit sichern

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist es empfehlenswert, die Maßnahmen im Verein auf eine breite Basis zu stellen und die Mitgestaltung zu ermöglichen (s. „Beteiligung sichern“). Das Thema sollte möglichst auch über den konkreten Anlass hinaus im Verein bearbeitet werden, indem es in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung geholt wird (z.B. durch einen Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand bei der jährlichen Mitgliederversammlung). Eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist empfehlenswert, weil hier häufig Lernprozesse initiiert werden, die nachhaltig das eigene Verhalten beeinflussen können, indem konkrete Reaktionsmöglichkeiten z.B. bei diskriminierenden Sprüchen trainiert werden.

Handlungsempfehlungen für Interventionsfälle

Bei rechtsextremen Vorfällen im Verein oder in der Kommune besteht die Herausforderung darin, zu intervenieren, wenn sich beispielsweise eine beliebte Trainerin als NPD-Mitglied entpuppt oder verhindert werden soll, dass Neonazis durch die Stadt marschieren. Die folgenden Empfehlungen betreffen Vereine, die gegen ein konkretes Problem mit Rechtsextremismus vorgehen möchten.

Leider kommt es immer wieder zu rechtsextremen Bedrohungen und Angriffen gegen Menschen, die sich für Demokratie und Menschenrechte engagieren. Diese dürfen nicht ignoriert und verharmlost werden. Eine Stärkung der Betroffenen und die gegenseitige Unterstützung hilft jedoch, sich nicht einschüchtern zu lassen.

1. Die lokale Öffentlichkeit durch kreative Aktionen mobilisieren

Ein Ziel kommunaler Interventionen ist es meistens, die Öffentlichkeit zu erreichen. Hierfür sind Maßnahmen geeignet, die Aufmerksamkeit erregen, wie z.B. ein Volkslauf gegen Rechtsextremismus, dessen Laufstrecke mit farbenfrohen Lichtern, Blumen und Plakaten geschmückt ist, oder öffentliches Turnen nach Musik als Protestform. Sportvereine können ihre besondere Rolle – die daraus entsteht, dass ihre Mitglieder aus allen Teilen der Gesellschaft kommen und damit entsprechenden Einfluss in die Kommunen hinein haben – dazu nutzen, ein breites Spektrum an Personen zu mobilisieren. Wenn ein Verein in die Öffentlichkeit geht, ist es wichtig zu überlegen, wie die Aktivitäten an die Mitglieder vermittelt werden können. Kommunale Intervention erfordert deswegen eine Kombination von Maßnahmen, die sowohl nach außen als auch in den Verein hinein gerichtet sind.

2. Bei Vorfällen deutlich Stellung beziehen

Wenn es im Verein zu einem Vorfall kommt, ist eine schnelle, klare Stellungnahme des Vereins gegen Rechtsextremismus wichtig. Da die Kommunikation in einem Krisenfall erschwert und oft mit einer Verunsicherung der Vereinsführung verbunden ist, hat es sich als sinnvoll erwiesen, präventiv einen Interventionsplan zu erarbeiten, in dem auch eine Positionierung niedergeschrieben ist. Die Position des Vereinsvorstandes sollte in internen Diskussionsprozessen, bei Trainerversammlungen und Elternabenden deutlich kommuniziert werden. Im Falle einer aktuell anstehenden Mitgliederversammlung sollte diese genutzt werden, um eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Vorfall zu gewährleisten.

Möglich ist darüber hinaus das Auslegen von Flyern, Plakaten und Handreichungen. Eine Abstimmung der Vereinsmitglieder über eine Satzungsänderung kann zur gemeinschaftlichen Positionierung gegen rechtsextrem oder rassistisch eingestellte Mitglieder beitragen. Auch nach außen sollte eine deutliche Positionierung erfolgen, z.B. durch eine im Verein erarbeitete Erklärung auf der Homepage oder ein Banner in der Turnhalle. Die Kommunikation von Problemen und Maßnahmen nach außen kann auch andere Vereine zum Handeln ermutigen.

3. Die Kommunikation mit allen Beteiligten suchen und Skeptiker/innen überzeugen

Bei internen Interventionsfällen steht zunächst die Frage im Raum, wer die Beteiligten sind. Handelt es sich um eine Einzelperson oder eine Gruppe von Rechtsextremen? Gibt es ein sympathisierendes Umfeld, das in den Prozess einbezogen werden muss? Wichtig ist auch zu klären, ob sich andere Mitglieder aufgrund des Vorfalls diskriminiert, bedroht oder unwohl fühlen. Die beteiligten Personen sollten gezielt in die Kommunikation einbezogen werden. Hieraus kann die Notwendigkeit erwachsen, über Einzelgespräche hinaus auch Gruppendiskussionen mit Mannschaften oder sozialen Bezugspersonen zu führen.

Besonders schwierig ist die Handhabung von internen Vorfällen, wenn es sich um langjährige und vertraute Mitarbeiter/innen handelt. Es gilt, Skeptiker/innen im Verein behutsam auf dem Weg mitzunehmen und Koalitionsbildungen im Verein zu verhindern. Als sinnvolle Argumentationsstrategie hat sich erwiesen, Rechtsextremismusprävention – zumindest im Kinder- und Jugendbereich – mit dem Thema Kindeswohlgefährdung zu verbinden. Spricht man Vereinsmitarbeiter/innen in Bezug auf ihre Aufgabe an, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in ihrem Verein sicherzustellen, erscheint die Gefahr durch rechtsextreme Personen im Verein in neuem Licht. Viele Vereinsmitarbeiter/innen sind zugleich Mütter und Väter, die sich um das Wohl ihrer Kinder sorgen, wenn es bedroht ist. Hier kann eine sensible Ansprache Türen öffnen, die eventuell vorher verschlossen waren.

4. Über den Umgang mit Rechtsextremismus fallbezogen entscheiden

Ob der Ausschluss von rechtsextremen Mitgliedern möglich ist, hängt von der jeweiligen Vereinssatzung ab. Ist kein entsprechender Passus in der Satzung vorhanden, ist ein Ausschluss meist nur dann machbar, wenn das Verhalten des Mitglieds das Vereinsleben empfindlich stört oder das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit stark beschädigt wird. Wird ein Vereinsausschluss in Erwägung gezogen, sollten die Konsequenzen eines solchen kritisch geprüft werden. Neben der Schwere des Vorfalls ist hier relevant, welche positiven Einflussmöglichkeiten der Verein auf die Person sieht, ob es sich um eine/n überzeugte/n Rechtsextremist/in handelt oder beispielsweise eine/n Jugendliche/n ohne gefestigtes rechtsextremes Weltbild. Für eine Einschätzung hierüber ist es auch hilfreich zu wissen, ob die Person außerhalb des Vereins in rechtsextreme Strukturen fest eingebunden ist. Wenn das Mitglied über ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild verfügt, sollte eine Entbindung von pädagogischen Aufgaben wie Training oder Übungsleitung erfolgen. Zu empfehlen ist eine klare Vereinbarung mit der betreffenden Person über Verhaltensweisen, Grenzen und Regeln, wie z.B. Verbot von rechtsextremer Propaganda und Symbolik in jeglicher Form, von Diskriminierung und Rekrutierung. Wird die Vereinbarung gebrochen, sollte die Möglichkeit eines Ausschlusses geprüft werden. Damit eine solche Vereinbarung nicht auf der individuellen Ebene stehen bleibt, sollte die darin enthaltene Ächtung der rechtsextremen Einstellung auch darüber hinaus im Verein sichtbar sein und unbedingt zum inhaltlichen Thema gemacht werden. Im Fall einer (versuchten) Rekrutierung ist ein Ausschluss dringend empfehlenswert.

Erfahrungen mit Vereins- oder Verbandsausschlüssen haben gezeigt, dass es zu ungewollten Solidarisierungseffekten mit dem betroffenen Mitglied kommen kann – auch wenn man seine/ihre Ideologie nicht teilt. Daher sollte in der Kommunikation zwischen der betreffenden Person als Mensch auf der einen Seite und seinem abzulehnendem Verhalten auf der anderen Seite unterschieden werden. Zudem sollten stets alle Alternativen zu einem Ausschluss ausgelotet werden.

5. Umgang mit Sponsoren und Spendern

Handelt es sich um einen Sponsor, ist es empfehlenswert zu versuchen, die Zusammenarbeit bis zur Klärung des Sachverhalts auf Eis zu legen. Wenn sich ein rechtsextremer Hintergrund bestätigt, sollte diese aufgekündigt werden. Wenn nicht, ist unter Umständen eine öffentliche Stellungnahme hilfreich. Eine kreative Spendenkampagne kann die fehlenden Mittel, die durch einen aufgekündigten Sponsorenvertrag entstehen, ausgleichen. Der Verein kann sich durch eine Offenlegung der Gründe, die zu dem Bruch mit dem Sponsor führten, öffentlich positionieren und diese Profilierung für sein Fundraising positiv nutzen.

Werden einem Verein Spendengelder (z.B. für einen Trikotsatz für die B-Jugend) durch eine rechtsextreme Person oder Firma (wie einem Bekleidungsgeschäft, in der einschlägige Kleidung verkauft wird) angeboten, wird empfohlen, die Spende auf keinen Fall anzunehmen – selbst wenn der Spender keine Bedingungen an seine Spende knüpft. Denn der Spender kann damit werben, dass er den Verein unterstützt – und diese Werbung hat der Verein nicht in der Hand.

6. Medien aktiv nutzen

In Fällen, in denen ein interner Vorfall über Medienberichte ans Licht gekommen ist oder die Medien ihn aufgreifen, ist es wichtig, die mediale Berichterstattung mit der eigenen Position zum Thema zu ergänzen. Darüber wird auch die eigene Bereitschaft zur Auseinandersetzung signalisiert, was von Presse und Öffentlichkeit meist positiv honoriert wird. Bei kommunalen Interventionsfällen ist eine aktive Pressearbeit durch den Verein selbst oder seine Bündnispartner/innen grundlegender Bestandteil der Aktivitäten, damit diese in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Als besonders glaubhaft erscheinen Vereine, die bereits präventiv – also ohne einen Vorfall – durch Presseberichte auf ihre Haltung zu Demokratie und Fairplay aufmerksam gemacht haben.

Empfehlungen an Verbände

Die Verbände sind für die Vereine wichtige Ansprechpartner/innen und haben die Möglichkeit, diesen konkret Unterstützung anzubieten und eine solche zu koordinieren. Mit der Ausbildung und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen obliegt den Verbänden die inhaltliche Gestaltung eines wichtigen Schlüsselbereichs, in den Rechtsextremismusprävention und -intervention als Querschnittsaufgabe einfließen sollten. Die folgenden Handlungsempfehlungen beinhalten Maßnahmen, durch welche die Verbände das Engagement gegen Rechtsextremismus noch stärker voranbringen können.

1. Vorbildfunktion der Verbände wahrnehmen

Die Verbände haben eine Vorbildfunktion für die Vereine, die sie wahrnehmen sollten. Sie können durch eine Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus präventiv inhaltliche Schwerpunkte setzen, innerverbandliche Debatten initiieren, konkrete Handlungsempfehlungen für die Vereine erarbeiten und Handwerkszeug bereitstellen (wie z.B. Mustersatzungen). Zu empfehlen sind die „Einspeisung“ des Themas in innerverbandliche Arbeitsgruppen, eine deutliche Platzierung der Thematik auf der Homepage des Verbandes mit Darstellung der internen und externen Unterstützungsstrukturen, die Durchführung von innerverbandlichen Veranstaltungen, die Einrichtung eines niedrigschwelligen Aktionsfonds (der es Vereinen ermöglicht, finanzielle Mittel für Mini-Projekte zu beantragen) sowie die Einbindung in vorhandene thematische Strukturen der Länder (z.B. Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus). Es sollte keine ausschließliche Fokussierung auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus erfolgen, vielmehr ist zu empfehlen, den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit (Alltags-)Rassismus sowie weiteren Diskriminierungsformen zu legen und die Mitgliedsvereine in ihren Präventions- und Interventionsanstrengungen zu unterstützen.

2. Professionelle Begleitung und Qualifizierung der Vereine sicherstellen

Empfehlenswert ist die strukturelle Verankerung von Ansprechpartner/innen für Rechtsextremismusprävention, -intervention und Antidiskriminierung in allen Verbänden mit einer Verweisstruktur auf spezialisierte Beratungsorganisationen in den Regionen (z.B. Mobile Beratungsteams). Da sportinterne Berater/innen leichter Zugang zu Sportvereinen finden als externe Berater/innen, ist der Aufbau eines verbandsinternen Beraterpools zu empfehlen. Die Entwicklung von vertrauensvollen Beziehungen zu den Vereinen, insbesondere bei internen Interventionsfällen, und eine ergebnisoffene Beratung sind dabei besonders wichtig. Sinnvoll ist es, regelmäßig Fortbildungen anzubieten, die zum einen bedarfsorientiert direkt in den Vereinen platziert werden, zum anderen aber auch vereinsübergreifend für bestimmte Zielgruppen umgesetzt werden. In der Planung der Fortbildungen ist insbesondere die Situation der Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass vereinsübergreifende Infoveranstaltungen und Fortbildungen zeitlich auf berufstätige Sportler/innen, Trainer/innen, Vereinsführungskräfte etc. abgestimmt werden sollten, dezentral (z.B. auf Kreisebene) angeboten werden müssen und möglichst nichts oder

nur wenig kosten sollten. Es wurden gute Erfahrungen damit gemacht, thematische Module als festen Bestandteil in die lizenzierte Übungsleiterausbildung zu integrieren. Grundsätzlich ist die strukturelle Verankerung von Rechtsextremismusprävention im Bereich Qualifizierung zu empfehlen (z.B. auch bei Trainerlizenzverlängerungen). Zudem ist es von Vorteil, wenn die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen bei der Verlängerung von Trainerlizenzen von den Verbänden anerkannt wird (wenn der Umfang der Fortbildung für eine Lizenzverlängerung ausreichend ist).

3. Engagement der Vereine würdigen

Es ist wichtig, bereits im Themenfeld aktive Sportler/innen bzw. Vereine in der jeweiligen Region wahrzunehmen, zu fördern und wertzuschätzen und diese in geplante Maßnahmen der Verbände einzubeziehen (anstatt diese als „Nestbeschmutzer“ zu betrachten). Der Verband kann hier Schirmherrschaften für konkrete Projekte übernehmen, einen jährlichen Preis für Demokratie ausloben sowie engagierte Vereine in Verbandszeitschriften porträtieren und als nachahmenswertes Beispiel präsentieren. Zudem können Verbände engagierte Vereine bei Ausschreibungen für entsprechende Preise, die von Dritten ausgelobt werden, empfehlen und bei Bewerbungen unterstützen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



Bundeszentrale für
politische Bildung



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

bfdt:

